

Auszeichnungserlass des Kreisfeuerwehrverbandes Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V.

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Satzung und des Punktes 7 der Finanzrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V. hat die Verbandsversammlung folgende Ehrungsordnung in der Versammlung vom 26.03.2010 beschlossen und in der Versammlung vom 25.03.2011 wie folgt geändert.

Teil 1 - Ehrennadel

I.

Der Kreisfeuerwehrverband Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V. stiftet für die Anerkennung treuer Dienste in der Feuerwehr, sowie besonderer Leistungen in der Verbandsarbeit eine Ehrennadel. Mit dieser Auszeichnung sollen Kameradinnen und Kameraden, aber auch Zivilpersonen für ihren Einsatz für die Feuerwehr geehrt werden, ohne Beachtung des Alters oder der Dienstzugehörigkeit.

II.

Über die Verleihung der Auszeichnung erhält der Beliehene eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird von dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V. unterzeichnet.

IV.

Die Auszeichnung besteht aus dem Wappen des Wartburgkreises. Die Umrahmung des Wappen enthält die Aufschrift „Kreisfeuerwehrverband Wartburgkreis KT Bad Salzungen“ sowie den Zusatz „Ehrennadel“.

V.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und der Vorstand. Die Vorschlagsfrist bis zum Auszeichnungstermin beträgt mindestens 4 Wochen. Die Vorschläge sind gemäß Anlage 1 abzugeben und zu begründen. Über die Auszeichnung entscheidet der Vorstand.

VI.

Jeder Mitgliedsverein kann pro Jahr je begonnenen 20 Vereinsmitgliedern eine Ehrennadel beantragen. Soll im Rahmen eines Jubiläums oder eines besonderen Anlasses eine größere Anzahl an Ehrennadeln vergeben werden, kann das Kontingent von maximal 3 Jahren aufgespart werden.

VII.

Die Auszeichnung hat in würdiger Form bei einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Sie soll durch den Kreisverbandsvorsitzenden oder einem von ihm Beauftragten vorgenommen werden.

VIII.

Über die mit der Ehrennadel Ausgezeichneten, ist durch den Vorstand eine Liste zu führen.

Teil 2 - Ehrenmedaille

I.

Der Kreisfeuerwehrverband Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V. stiftet für die Anerkennung besonders treuer Dienste in der Feuerwehr, sowie herausragender Leistungen in der Verbandsarbeit eine Ehrenmedaille. Mit dieser Auszeichnung sollen Kameradinnen und Kameraden, aber auch Zivilpersonen für ihren Einsatz für die Feuerwehr geehrt werden, ohne Beachtung des Alters oder der Dienstzugehörigkeit.

II.

Über die Verleihung der Auszeichnung erhält der Beliehene eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird von dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V. unterzeichnet.

IV.

Die Auszeichnung besteht aus dem Wappen des Wartburgkreises. Die Umrahmung des Wappen enthält die Aufschrift „Kreisfeuerwehrverband Wartburgkreis KT Bad Salzungen“.

V.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und der Vorstand. Die Vorschläge sind dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes bis zum 01. März eines Jahres vorzulegen. Die Vorschläge sind gemäß Anlage 2 abzugeben und zu begründen. Über die Auszeichnung entscheidet der Vorstand.

VI.

Je Kreisbrandabschnitt wird pro Jahr maximal eine Ehrenmedaille verliehen. Zusätzlich kann pro Jahr eine Ehrenmedaille an eine Zivilperson verliehen werden.

VII.

Die Auszeichnung hat in würdiger Form bei einer Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes zu erfolgen. Sie soll durch den Kreisverbandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorgenommen werden.

VIII.

Über die mit der Ehrenmedaille Ausgezeichneten, ist durch den Vorstand eine Liste zu führen.


Thürmer
Kreisvorsitzender